



NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (PAN Integration)

PROJEKTAUFRUF 2022

« Zesummeliewen - lokal engagéieren a matmaachen »

1. Einleitung

Im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Integration (PAN Integration) veröffentlicht die Abteilung für Integration des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion eine Ausschreibung zur Finanzierung von Integrationsprojekten aller Einwohner des Großherzogtums Luxemburg, sowie von Grenzgängern.

Förderungsberechtigt sind Projekte ab einem Budget von 25.000 €.

Für kleinere Projekte, sowie für Zuschüsse auf kommunaler Verwaltungsebene stehen außerhalb dieses Projektaufrufs andere Förderprogramme zur Verfügung.

2. Betreff des Projektaufrufes

Der folgende Projektaufruf verfolgt die Zielsetzungen des PAN Integration und beinhaltet zwei Themenbereiche:

Themenbereiche	
Themenbereich 1	Politische Beteiligung – Die ausländische Bevölkerung, insbesondere junge Wähler, informieren und sensibilisieren Projekte zur Sensibilisierung und Aufklärung der in Luxemburg lebenden Ausländer über das Wahlrecht und die Wahlbedingungen im Hinblick auf die nächsten Kommunalwahlen (11. Juni 2023) sowie zur Förderung der politischen Beteiligung und der Eintragung in die Wahllisten. In diesem Zusammenhang werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten besonders gefördert: - Wähler ausländischer Herkunft informieren und ermutigen, sich registrieren zu lassen und an den Wahlen teilzunehmen, sowie deren Begleitung bei der Registrierung; - Einbindung und Beteiligung der Zielgruppe; - Die ausländische Bevölkerung über das politische System in Luxemburg, die Rolle und die Zuständigkeiten der Gemeinden und die Durchführung von Kommunalwahlen zu informieren;



	- Ausländische Bevölkerungsgruppen, die bei den letzten Kommunalwahlen auf den Wahllisten unterrepräsentiert waren, ansprechen. Die Projekte können verschiedene Formen annehmen, z. B. Sensibilisierungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen, Animationen, Videos und kurze Animationsfilme, Ausstellungen (Wanderausstellungen, interaktive Ausstellungen usw.), Peer-to-Peer-Informationsprojekte, Austauschforen, Informationsbroschüren usw. Die von den Projekten ausgehenden Botschaften müssen die gesamte politische Landschaft Luxemburgs umfassen. Die geförderten Projekte werden dazu beitragen, die nationale Kampagne „Ich kann wählen“ landesweit zu verbreiten. Im Rahmen der nationalen Kampagne wird Kommunikationsmaterial entwickelt, z. B. Informationskits, eine grafische Charta und ein Logo, Broschüren und Poster. Dieses Material wird den Projektträgern zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt. Die ausgewählten Projekte sollen die nationale Kampagne „Ich kann wählen“ ergänzen. Die Produktion eigener Veröffentlichungen wie Broschüren, Plakate oder Websites muss daher die vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion im Rahmen der nationalen Kampagne entwickelten Kommunikationsmittel ergänzen. Zielgruppe: Nicht-Luxemburger, insbesondere Jungwähler, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und zum Zeitpunkt der Eintragung in das Wählerverzeichnis ihren Wohnsitz in Luxemburg haben. Förderzeitraum: Förderfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2022 und dem 31. Juli 2023 durchgeführt werden.
Themenbereich 2	Bürgerbeteiligung - Mobilisierung und Einbeziehung des Zielpublikums in Projekten zur Förderung des interkulturellen Zusammenlebens. Projekte zur Entwicklung innovativer Ansätze für Bürgerbeteiligung mit dem Ziel, die Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Besonderer Wert wird auf partizipatorische Projekte gelegt, die den Dialog und den Austausch zwischen kulturell unterschiedlichen Menschen fördern, um sozio-ethnische Gräben abzubauen und das interkulturelle Zusammenleben zu unterstützen. Die förderfähigen Projekte sollten das bestehende Angebot ergänzen und ein möglichst breites Publikum auf lokaler Ebene mobilisieren. Daher werden Initiativen angestrebt, die sich als Brückenfunktion neuen Zielgruppen zuwenden



	wollen. Insbesondere werden Projekte, die im Rahmen von Partnerschaften zwischen Strukturen durchgeführt werden, gefördert und priorisiert. In diesem Zusammenhang werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten besonders gefördert: - Interkulturelle Projekte, die im Rahmen einer Partnerschaft zwischen Strukturen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die Isolation und den Rückzug in die Herkunftsgemeinschaft zu bekämpfen. - Pilotprojekte zur Vernetzung kulturell unterschiedlicher Menschen durch innovative Ansätze für das Zusammenleben und die Bürgerbeteiligung (z.B. Schulung von Multiplikatoren, Freiwilligenarbeit, Mentoring Programme). Zielgruppe: Einwohner des Großherzogtums Luxemburg und Grenzgänger in Luxemburg. Förderungszeitraum: Förderungsfähig sind Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2022 und dem 31. Dezember 2023 durchgeführt werden.
--	--

Der vom Projektträger gewählte Themenbereich muss auf dem Antragsformular angegeben werden. Obwohl sich jedes eingereichte Projekt ausschließlich auf einen der beiden vorgeschlagenen Themenbereiche beziehen muss, kann der Projektträger im Rahmen dieser Ausschreibung mehrere Projekte einreichen.

Allgemeine Bedingungen	
Projektstandort	Großherzogtum Luxemburg
Förderungsberechtigte Projektträger	• Gemeinnützige Vereine ohne direkte Verbindungen zu politischen Parteien und Gewerkschaften • Private Organismen/Unternehmen • Öffentliche Einrichtungen • Berufskammern • Forschungs- und Ausbildungszentren
Auswahlkriterien	Um zu einer Förderung zugelassen zu werden, müssen die eingereichten Projekte die folgenden Kriterien erfüllen: • Relevanz in Bezug auf den ermittelten Bedarf • Innovative Elemente (Inhalt, Methodik, Umsetzung) • Teilnahme und Einbindung der Zielgruppe • Entwicklungsperspektiven, sowie Möglichkeit der Valorisierung und Multiplikation im Anschluss an das Projekt



	• Vorteil: Fügen Sie dem Antrag eine grundsätzliche Zustimmung der für den Themenbereich des Projekts zuständigen Behörden bei. Die Projektträger werden gebeten, sich mit den zuständigen Ministerien und Verwaltungen in Verbindung zu setzen, um die künftige Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit des Projekts zu gewährleisten. • Partnerschaft: Projekte, die in Partnerschaft mit einem Hauptprojektleiter und einem oder mehreren Partnern eingereicht werden, werden vorrangig berücksichtigt. • Projekteffizienz: angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis • Fachkenntnis und Erfahrung des Projektträgers • Einhaltung der Prinzipien der Chancengleichheit • Implementierung von Steuerungs- und Bewertungsinstrumenten • Digitalisierung: Pilotprojekte zur Förderung der Nutzung digitaler Ansätze stellen einen Vorteil dar. • Für Themenbereich 1: Komplementarität des Projekts mit der nationalen Kampagne „Ich kann wählen“
Ausschlusskriterien	Von der Förderung ausgeschlossen sind Privatpersonen. Die Finanzierung von Strukturen ist ausgeschlossen, lediglich die Projekte sind förderungsberechtigt.
Finanzielle Angaben	Förderungsberechtigt sind Projekte ab einem Mindestbetrag von 25.000 €.
Erstattungsfähige Ausgaben	Folgende Ausgaben werden anerkannt: • Solche, die unmittelbar dem Projekt zugeordnet werden können und notwendig sind, um die Aktivitäten des betreffenden Projekts durchzuführen • Solche, die vernünftig sind und den Prinzipien der Optimierung der Ressourcen sowie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses entsprechen, vor allem unter Berücksichtigung der Größe der Zielgruppe • Solche, die in der Buchhaltung des Projektträgers erfasst, identifizierbar und kontrollierbar sind • Die Anstellung von Mitarbeitern liegt in der Verantwortung des Projektträgers. Die Personalkosten sind im Rahmen dieses Aufrufs PAN 2022 auf die Dauer des Projekts begrenzt und werden über diesen Zeitraum hinaus nicht vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion gewährt.
Bewerbungsfrist	Die Frist für das Einreichen von Anträgen endet am 5. Januar 2022. <u>Nach diesem Zeitpunkt kann kein Projekt mehr angenommen werden.</u> Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen per Email an die folgende Adresse geschickt werden: pan@integration.etat.lu



Webinare- Online- Informations- sitzungen

Es werden zwei Online-Informationssitzungen zu dieser Projektausschreibung stattfinden:

- **Freitag, 19. November 2021 um 09:00 Uhr**
- **Mittwoch, 24. November 2021 um 14:00 Uhr**

Aus organisatorischen Gründen werden die Interessenten gebeten, ihre Teilnahme per E-Mail unter folgender Email-Adresse zu bestätigen und dabei anzugeben, an welcher der beiden Online-Sitzungen sie teilnehmen möchten: pan@integration.etat.lu

Sie erhalten anschließend eine Bestätigungs-E-Mail, die den Link zur Teilnahme an dem entsprechenden Webinar enthält.

3. Umsetzungsberichte

Die Projektträger verpflichten sich, folgende Unterlagen einzureichen: einen Zwischenbericht zur Umsetzung sowie einen abschließenden Durchführungsbericht einschließlich der Endabrechnung des Projekts (mit Rechnungskopien und Zahlungsnachweisen). Der Schlussbericht muss spätestens einen Monat nach Abschluss des Projekts eingereicht werden.

Die Durchführungsberichte geben Aufschluss über die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse in Bezug auf Integrationsmaßnahmen, die anhand der zu Beginn des Projekts festgelegten Indikatoren ermittelt werden.

Der Schlussbericht muss Empfehlungen und/oder alle produzierten Produkte (Methoden, Instrumente usw.) enthalten.

4. Bewerbungsunterlagen

Die Projektträger, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, werden gebeten, ein Bewerbungspaket mit dem unterschriebenen Antragsformular (mit Checkliste, Projektzeitplan und vorläufige Budgetplanung) einzureichen.

Das „Antragsformular“ steht unter der folgenden Internetadresse zum Download bereit: <https://mfamigr.gouvernement.lu>.

Anträge können nicht berücksichtigt werden, wenn die betreffenden Dokumente nicht ordnungsgemäß und fristgerecht eingereicht wurden.

Sobald der Antrag eingereicht wurde, wird dem Projektträger eine Empfangsbestätigung zugesandt.

Die Bewerbungsfrist endet am **5. Januar 2022**.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen per E-Mail an folgende Adresse geschickt werden: pan@integration.etat.lu



5. Weiterer Verlauf

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, ab dem 5. Januar 2022, werden folgende Schritte unternommen:

- Schritt 1: Eine Vorauswahl der förderungsberechtigten Projekte wird getroffen.
- Schritt 2: Die vorausgewählten Projektträger werden kontaktiert und dazu eingeladen, ihr Projekt zu präsentieren.
- Schritt 3: Im Anschluss an das Treffen können die Projektträger eingeladen werden, ihr Projekt zu überarbeiten.
- Schritt 4: Der interministerielle Integrationsausschuss trifft die endgültige Auswahl unter den vorausgewählten Projekten, und die Annahme- und Ablehnungsschreiben der Projekte werden an die Projektträger versandt.
- Schritt 5: Vor Beginn des Projekts wird mit den ausgewählten Organisationen ein beiderseitiges Abkommen unterzeichnet.

Die ausgewählten Projekte im Themenbereich 1 werden über einen Zeitraum von maximal 15 Monaten finanziert, Projekte im Themenbereich 2 über maximal 20 Monate. Das Anfangsdatum der Projekte wird auf den 1. Mai 2022 festgesetzt.

Kontakt

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Jean-Aimé POBA, Frau LISA KRECKE und Frau CONNY HEUERTZ.

pan@integration.etat.lu

Telefon: 247-75735 und 247-63634